

## PROTOKOLL

### 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 23. August 2013 17:00 - 18:35 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Gyger Lukas, GGR-Präsident 2013
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Grossniklaus Adrian Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth  EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas  FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat  GLP Berger Hans Neuhaus Reto  Grüne Walti Peter  SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas Barben Adrian Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli

	Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula	ab 17.20 Uhr (Trakt. 2)	
Davon entschuldigt	Barben Adrian (Ferien) Dermond Thomas (Ferien) Grossniklaus Adrian (beruflich) Pfister Sereina (beruflich) Schönenberger Thomas (Ferien) Stauffer Sandro (Ferien) Weber Yvonne (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	26		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt ab 17.10 h Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	1		
Gäste/Referenten	--		

## Eröffnung

### Traktandenliste; Abänderung

Information zu Traktandum 9 „Postulat der BDP-Fraktion betr. „Bessere ÖV-Erschliessung im Gemeindegebiet Bernstrasse, Kyburgstrasse, Günzenerstrasse und Schlossstrasse“ (2013/07); Behandlung

Lukas Gyger informiert dazu wie folgt: Weil heute die BDP-Fraktion im Rat nicht vertreten ist, beantragte diese, den vorgenannten Vorstoss auf die nächste GGR-Sitzung am 11. Oktober 2013 zu verschieben.

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen. Somit wird dieses Traktandum auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

## VERHANDLUNGEN

### Ersatzwahl Stimmzähler

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmzähler, Adrian Grossniklaus, sowie alle Mitglieder der BDP-Fraktion abwesend sind. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person aus der Mitte des Grossen Gemeinderates gewählt werden. Er erwartet einen Vorschlag der Ratsmitglieder.

Elisabeth Tschanz schlägt im Namen der EVP/EDU-Fraktion Bruno Berger (EDU) vor.

## Wahl

Einstimmig wird Bruno Berger (EDU) als ausserordentlicher Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt.

## Todesfall Ulrich Berger, ehemaliges Mitglied des Grossen Gemeinderates

Lukas Gyger verkündigt die traurige Nachricht, dass am 31. Mai 2013 Ulrich Berger (SVP) beim Joggen unerwartet an einem Herzinfarkt verstorben ist. Ulrich Berger (SVP) war seit dem 1. Januar 2001 im Grossen Gemeinderat tätig. Er präsierte den Rat im Jahr 2006. Er war ebenfalls Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission und präsierte diese ein Jahr lang. Zudem war er seit 2006 in der Finanzkommission und amtierte seit April 2011 als deren Vizepräsident. Lukas Gyger bittet die Anwesenden, sich zu Ehren von Ulrich Berger zu erheben.

## **2013-53      Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2013; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

## **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2013 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:
  - Peter Walti (Grüne) wünscht zu Traktandum 4, Finanzen; Jahresrechnung 2012; Genehmigung, Seite 109, folgende Änderung bzw. Ergänzung:

Text bisher:

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Walti, teilt namens der AGPK mit, dass die Einhaltung der Abteilungsbudgets vorbildlich ist und zum tiefer ausgefallenen Aufwandüberschuss beigetragen hat. Die Mitglieder der AGPK empfehlen mit 7 zu 0 Stimmen, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

Text neu:

Der Präsident, Peter Walti, teilt namens der AGPK mit, dass die Einhaltung der Abteilungsbudgets vorbildlich ist und zum tiefer ausgefallenen Aufwandüberschuss beigetragen hat. Die Investitionen sind kleiner als budgetiert. Aus diesem Grund sind die Abschreibungen auch nicht so gross, was ebenso zu diesem kleinen Aufwandüberschuss geführt hat. Dass dies auf die Länge nicht so weiter gehen kann, sei logisch und von Ursulina Huder erwähnt und versprochen worden. Die Mitglieder der AGPK empfehlen mit 7 zu 0 Stimmen, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

## **2013-54      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

### 54.1      Pensionierungen

Werner Spring geht als Gruppenleiter Unterhalt (Werkhof) vorzeitig in Pension. Er verlässt die Gemeinde nach 20 Jahren per 30. November 2013. Die Nachfolge konnte intern mit Rudolf Lohri geregelt werden. Er ist heute als Handwerker im Werkhof tätig. Aufgrund dieser Besetzung wird seine Stelle zu gegebener Zeit öffentlich ausgeschrieben.

In der Abteilung Sicherheit hat der Stellvertretende Abteilungsleiter Rudolf Käser per 28. Februar 2014 seine vorzeitige Pensionierung bekannt gegeben. Er wird die Gemeinde nach 38 Dienstjahren verlassen. Die Nachfolgeregelung ist im Gange.

Ebenfalls wird sich Christina Guggisberg, Verwaltungsangestellte in der Abteilung Sicherheit, per Ende Jahr 2013 vorzeitig pensionieren lassen. Sie arbeitete 22 Jahre bei der Gemeinde. Als Nachfolgelösung ist bei der Einwohnerkontrolle derzeit eine niederprozentige Stelle öffentlich ausgeschrieben.

#### 54.2 Kündigungen

Caroline Pulver hat als Sozialarbeiterin per Ende August 2013 gekündigt. Sie hat eine Anstellung bei der Berner Fachhochschule gefunden.

Ebenfalls hat Regula Fuchser ihre Anstellung als Sozialarbeiterin gekündigt. Sie wird die Gemeinde per Ende September 2013 verlassen.

Janine Mattenberger wird nach ihrem Mutterschaftsurlaub nicht mehr in den Sozialdienst zurückkehren, da sie zwischenzeitlich ebenfalls per 31. Oktober 2013 gekündigt hat.

Per Ende Jahr hat Kathrin Gafner ihre Stelle als Badmeisterin II gekündigt. Die Nachfolgeplanung läuft.

#### 54.3 Neuanstellungen

Auf die im Juni 2013 neu geschaffene Stelle bei der Informatik konnte Guido Straubhaar aus Thun als Fachspezialist Informatik angestellt werden. Er übernimmt zugleich die Stellvertretung des Bereichsleiters Markus Siegenthaler.

Doriana di Dodo, welche beim Sozialdienst ursprünglich einen Mutterschaftsurlaub überbrückt hat und deshalb befristet angestellt war, wurde per 1. Juli 2013 auf eine vakante Stelle unbefristet angestellt.

Die vakanten Stellen konnten wie folgt besetzt werden: Judith Bieri aus Spiez ist bereits seit dem 15. August 2013 beim Sozialdienst tätig. Sandra Moor aus Steffisburg tritt ihre Stelle Mitte November 2013 an.

Jan Gygax aus Thun arbeitet zudem als Praktikant in den Abteilungen Bildung und Soziales. Er absolviert die BMS 2 und wird während eines Jahres Praxiserfahrung sammeln.

#### 54.4 Lernende

Alle Lernenden haben die Lehrabschlussprüfung bestanden. Der Betriebsfachmann im Werkhof, Yves Chiquet, hat sogar mit der besten Note im Kanton Bern abgeschlossen. Als KV-Absolventin im Rang durfte auch Eveline Zumstein eine besondere Auszeichnung entgegen nehmen. Alle Lernende haben eine Anschlusslösung gefunden. Auch der gehörlose Simon Siegfried, welcher die Lehre als Betriebsfachmann Anlagewart absolviert hat, hat eine Stelle gefunden.

Per 1. August 2013 haben Joël Moser als Lernender Betriebsfachmann (Werkhof), Michelle Aebi, Sophie Zimmermann, Silas Geissbühler und Valentina Hiller als Lernende Kaufleute bei der Gemeinde ihre Ausbildungen begonnen. Jürg Marti hofft, dass sie eine interessante und erfolgreiche Lehre bei der Gemeinde Steffisburg absolvieren werden.

Der Gemeindepräsident macht einen Ausblick auf die nächste Sitzung und präsentiert als Vorab-Informationen Folgendes:

 gemeinde  
steffisburg

## Allgemeine Informationen

**Ausblick auf die nächste Sitzung**

Behandlung der ...

... **PK-Erlasse und Massnahmen zur Stärkung der PK**  
Info-Veranstaltung für die Fraktionen und Parteispitzen am  
19. September 2013 ab 20.00 Uhr

... **Teilrevision der Gemeindeordnung**  
Vorinformation und Feedbackrunde (Wünsche/Anliegen)

2

 gemeinde  
steffisburg

## Allgemeine Informationen

**Ausblick auf die nächste Sitzung**

Teilrevision der Gemeindeordnung – Rückblick/Grund

- FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Begehren um Anpassung der Budgetkompetenz
- Annahme Motion am 23. August 2012; Erweiterung des Auftrags: die Finanzkompetenzen auf allen Stufen (Stimmberechtigte/GGR/GR) über einmalige und wiederkehrende Ausgaben neu beurteilen
- Vorlage mit Varianten

3

Die FDP/glp-Fraktion fordert in einer Motion, dass künftig das Budget nicht mehr dem Volk zu unterbreiten ist, wenn keine Änderung der Steueranlage beantragt wird. Die heutige Regelung in der Gemeindeordnung besagt, dass die Stimmberechtigten den jährlichen Voranschlag und die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteuersatz an der Urne beschliessen. Dies ungeachtet, ob die Vorlage eine Änderung der Steueranlage beinhaltet oder völlig unbestritten ist. Die Motion wurde am 23. August 2012 behandelt und angenommen.

Da bei Annahme der Motion die Gemeindeordnung ohnehin revidiert werden muss, hat der Gemeinderat vom Grossen Gemeinderat in Erfahrung gebracht, ob er grundsätzlich gewillt ist, auch über die Frage der Finanzkompetenzen zu diskutieren, insbesondere diejenige des Gemeinderates. Der Grosse Gemeinderat hat diesen Erweiterungsauftrag gutgeheissen. Der Gemeinderat hat folglich die Finanzkompetenzen des Gemeinderats, des Parlaments und des Volks mit den einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben geprüft und schlägt eine ausgewogene Lösung mit Varianten gemäss den nachstehenden Folien vor.

## Teilrevision der Gemeindeordnung – Stand der Dinge

- Budgetkompetenz wurde bereits schon vorgestellt:

Art. 51 Abs. 1  
 Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung:  
**a) den Voranschlag und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteuersatz fest, sofern eine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist;**  
**a<sup>bis</sup> neue einmalige...**

Art. 51 Abs. 2  
 Er beschliesst in abschliessender Zuständigkeit über:  
**a) den Voranschlag und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteuersatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist;**  
**a<sup>bis</sup> den Verwaltungs...**

Als Folge daraus muss Art. 31 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung, welcher wie folgt lautet, aufgehoben werden:

Art. 31 Abs. 1  
 Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne  
 a) ...  
**d) ... den jährlichen Voranschlag und die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteuersatz;**

Vorstehend eine mögliche Neuformulierung unter Art. 51 der Gemeindeordnung. Um den Prozess noch effizienter zu gestalten, wird zudem eine weitere Nuance (siehe vorstehend) in der Gemeindeordnung aufgenommen.



# Allgemeine Informationen

## Ausblick auf die nächste Sitzung

### Teilrevision der Gemeindeordnung – Stand der Dinge

- Auslegeordnung zu Finanzkompetenzen

Variante	Kompetenz GR		Kompetenz GGR		Kompetenz GGR fakultatives Referendum		Kompetenz Volk		Anzahl Fälle, wo neu unter Stufe zuständig ist
	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben	Einmalige Ausgaben	Wiederkehrende Ausgaben	
heute	< 150'001	< 15'001	> 150'000 < 1'500'001	> 15'000 < 150'001	> 1'500'000 < 3'000'001	> 150'000 < 300'001	> 3'000'000 > 300'000		
small	< 300'001	< 30'001	> 300'000 < 1'500'001	> 30'000 < 150'001	Keine Veränd.	Keine Veränd.	Keine Veränd.	keine Veränd.	GR 15
medium	< 300'001	< 30'001	> 300'000 < 3'000'001	> 30'000 < 300'001	> 3'000'000 < 5'000'001	> 300'000 < 500'001	> 5'000'000 > 500'000		GR 15 GGR § GGR Fak. 1
large	< 500'001	< 50'001	> 500'000 < 3'000'001	> 50'000 < 300'001	> 3'000'000 < 5'000'001	> 300'000 < 500'001	> 5'000'000 > 500'000		GR 22 GGR § GGR Fak. 1

5

Gemäss vorstehender Folie hat der Gemeinderat eine Auslegeordnung der Finanzkompetenzen bezüglich einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben vorgenommen. Ebenso wurden die Finanzkompetenzen der Gemeinde Steffisburg mit anderen, ähnlich grossen Gemeinden verglichen.

# Allgemeine Informationen

## Ausblick auf die nächste Sitzung

Teilrevision der Gemeindeordnung – Stand der Dinge



	Kompetenz GR		Kompetenz GGR		Kompetenz GGR fakultatives Referendum		Kompetenz Volk	
	einmalige Ausgaben	wiederk. Ausgaben	einmalige Ausgaben	wiederk. Ausgaben	einmalige Ausgaben	wiederk. Ausgaben	einmalige Ausgaben	wiederk. Ausgaben
heute	< 150'001	< 15'001	> 150'000 < 1'500'001	> 15'000 < 150'001	> 1'500'000 < 3'000'001	> 150'000 < 300'001	> 3'000'000	> 300'000
neu	< 300'001	< 30'001	> 300'000 < 3'000'001	> 30'000 < 300'001	> 3'000'000 < 5'000'001	> 300'000 < 500'001	> 5'000'000	> 500'000

6

Der Gemeinderat befürwortet die vorstehende Variante. Aus seiner Sicht ist diese solid, fair und ausgewogen. Die GGR-Mitglieder erhalten in den nächsten Tagen detaillierte Unterlagen zur Teilrevision der Gemeindeordnung, verbunden mit der Bitte, zu den beabsichtigten Anpassungen der Finanzkompetenzen fraktionsweise Stellung zu nehmen.

## Allgemeine Informationen

### Ausblick auf die nächste Sitzung

Teilrevision der Gemeindeordnung – Unterlagen/Feedback

- Bis Ende August Vorschlag GR (Vergleich Gemeinden und Varianten; Statistik pro Variante)
- Effiziente Behandlung im GGR – ohne breite Auseinandersetzung bzgl. Variantenwahl -> Plus fühlen
- Zeitlicher Ablauf: **12.9.2013 Feedback**, 11.10.2013 GGR Entscheid, 29.11.2013 GGR Botschaft, 9.2.2014 Volk Abstimmung



7

Gemäss vorstehender Folie erläutert Jürg Marti den weiteren Ablauf bezüglich der Teilrevision der Gemeindeordnung.

## Allgemeine Informationen



**Bypass Thun Nord**

- Kantonales Strassenprojekt nach Plan
- Eidgenössischer Knoten (Kreisel Glättimüli) nach Plan
- Erschliessung ESP Bahnhof und Heimberg-Süd (inkl. Gebiete Aarefeld/Kaliforni) in der Phase des Vorprojekts (letzte Bereinigungen)
- Finanzierung der kommunalen Strasse via Agglomerationsprogramm 2. Generation von ASTRA/OIK/Gemeinde beabsichtigt (gegenseitig definiert) – negativer Zwischenentscheid (Beitrag von 70% ist momentan unklar)

8

Aufgrund der Rücksprache mit den eidgenössischen und kantonalen Stellen läuft das Strassenprojekt Bypass Thun-Nord nach Terminplan. Infolge des negativen Zwischenentscheides bezüglich der Finanzierung wird zurzeit mit den einzelnen, einflussreichen Amtsstellen diskutiert, um die Gelder geltend zu machen. Aufgrund dieser Situation wird auch nach Alternativ-Lösungen gesucht. Ebenso ist der Gemeinderat bestrebt, die Entwicklung im Bahnhofgebiet voranzutreiben. Bei Fragen zum Projekt Bypass Thun-Nord sowie zum Bahnhofgebiet geben die Verantwortlichen gerne Auskunft.

## Allgemeine Informationen



**Ortsentwicklung - Überblick**

Scheidgasse – der Startschuss ist gefallen

- Gemeinderat hat mit Migros und Kumaro Beta AG Planungsvereinbarung abgeschlossen, Programm sowie Projektplan für Gesamtplanung genehmigt und Planende bestimmt
- Heute mit Planenden Ortsbegehung
- Mitte September 2013: 1. Zwischenbesprechung (Nutzungen/Standorte)
- November 2013: 2. Zwischenbesprechung (Verkehr/Parkieren)
- Dezember 2013/Januar 2014: Schlussbeurteilung
- Februar 2014: Präsentation der Resultate (Vorstellung «Sieger»)

*Das Projekt des Gesundheitszentrums läuft – die Beteiligten arbeiten sehr engagiert mit.*

9

Es sind drei Planungsteams im Einsatz, welche die Aufgabe haben, in der Gesamtplanung eine optimale Gestaltung bzw. Entwicklung an der Scheidgasse zu realisieren. Die Projektplanung wurde zusammengestellt und freigegeben. Heute hat eine Ortsbegehung mit den Planenden stattgefunden. Damit erfolgte der offizielle Startschuss. Als erster Schritt haben die Planungsteams eine Analyse vorzunehmen und anschliessend eine mögliche städtebauliche Entwicklung aufzeigen. Eine Herausforderung wird sein, dass die beiden geforderten grossen Nutzungen, d.h. die Migros sowie das Gesundheitszentrum in der Projektplanung ihren Standort finden. Ebenso ist ein entsprechendes Verkehrsregime zu definieren.

Zum geplanten Gesundheitszentrum erwähnt Jürg Marti, dass gestern zusammen mit den Hausärzten und Spezialisten, welche sich für dieses Projekt interessieren und engagieren, eine Besichtigung des ersten Gesundheitszentrums des Kantons Bern in Jegensdorf stattgefunden hat.

Die beteiligten Hausärzte und Spezialisten sind motiviert, ein Gesundheitszentrum, womöglich in Form einer Aktiengesellschaft, in den nächsten zwei bis drei Jahren in Steffisburg zu realisieren.



## Allgemeine Informationen

### Ortsentwicklung - Überblick

Dükerweg «Gschwend-Areal»

- August 2013: Schlussüberarbeitung Projekt «BSR»
- August 2013: Entwurf ZPP-Bestimmungen
- August/September 2013: Bestimmung weiteres Vorgehen
- 9. September 2013: Behandlung im GR – Einleitung weiteres Vorgehen
- Herbst 2013: Orientierung Bevölkerung – Info-Veranstaltung

«Glauben Sie nicht jedem Gerücht, ausser Sie haben es in die Welt gesetzt.»

Das Dossier Dükerweg werde ich noch einmal in literarischer Natur verarbeiten – der Titel ist noch offen.

10

BSR = Bürgi Schärer (Raaflaub) Architektur und Planung AG, Bern (durch die Gemeinde Steffisburg beauftragtes Planerteam).

Jürg Marti erläutert anhand vorstehender Folie das weitere Vorgehen bezüglich der Entwicklung des Gschwend-Areals.

#### 54.7 Information von Stefan Schneeberger betr. Zivilschutzanlage als Notunterkunft für Asylbewerber; Schlussbericht

##### 1. Ausgangslage

Mit Brief vom 21. August 2012 gelangte die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern an den Gemeinderat mit dem Antrag, dem Amt für Migration und Personenstand mietweise ein Platzkontingent von bis zu 160 Plätzen für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Das Amt für Migration und Personenstand (MIDI) führte aus, dass die Zahl der Zuweisungen an den Kanton Bern im ersten Halbjahr 2012 erneut zugenommen habe. Die 22 bernischen Zentren mit 1'818 Plätzen würden eine Auslastung von deutlich über 90 Prozent ausweisen. Seit über einem Jahr seien im Kanton Bern 6 Notunterkünfte (mehrheitlich unterirdische Anlagen) mit 600 Plätzen in Betrieb. Die Platzreserven seien mehrheitlich aufgebraucht, der Asylbereich des Kantons Bern befinde sich in einer besonderen Lage und Anzeichen einer Notsituation im Unterbringungsbereich seien nicht zu übersehen. Der allgemeine Platznotstand werde zusätzlich durch die Tatsache verschärft, dass ab Ende September 2012 für die Notunterkunft Uetendorf ein Ersatz gefunden werden müsse. Die Gemeinde Steffisburg verfüge mit der Zivilschutzanlage Glockenthal über Anlagen, die sich aus Sicht der Gesuchstellerin zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen.

An der Sitzung vom 10. September 2012 hat der Gemeinderat das Gesuch des Amtes für Migration und Personenstand des Kantons Bern um Unterbringung von Asylsuchenden in Steffisburg ein erstes Mal behandelt und die Anfrage zur Überarbeitung zurückgewiesen. Insbesondere verlangte er vom MIDI weitere Abklärungen beim Bund betreffend Unterbringung von Truppen in den Zivilschutzanlagen von Steffisburg, bei der Kirchgemeinde Steffisburg betreffend Belastungen in der unmittelbaren Nachbarschaft und bei der Gebäudeversicherung des Kantons betreffend Brandschutz. Zudem verlangte der Gemeinderat vom MIDI eine Präzisierung des Gesuchs. Es war zu bestätigen, dass für die Gemeinde keine Investitionskosten entstehen. Zudem musste die Personenanzahl angegeben werden und es sollten auch Aussagen zur vorgesehenen Entschädigung erfolgen.

Der Migrationsdienst hat die geforderten Abklärungen vorgenommen und am 15. Oktober 2012 seine Stellungnahme eingereicht. Gestützt darauf hat der Gemeinderat am 29. Oktober 2012 im Grundsatz positiv über das Gesuch des Migrationsdienstes des Kantons Bern um Aufnahme/Unterbringung von rund

80 Asylsuchenden in Steffisburg entschieden und die Federführung des Geschäfts der Abteilung Sicherheit zugewiesen.

## 2. Vorbereitung

Nach diesem Beschluss blieb den beteiligten Stellen ein Monat Zeit, die Zivilschutzanlage Glockenthal entsprechend den Bedürfnissen der Asylkoordination Thun herzurichten.

Parallel dazu war dem Gemeinderat und dem MIDI eine offene und klare Information der Quartierbewohner und der Öffentlichkeit ein zentrales Anliegen. Rund 960 betroffene Anwohnerinnen und Anwohner in einem bestimmten Perimeter wurden mit Brief vom 16. November 2013 über den Beschluss des Gemeinderates und die bevorstehende Einquartierung von Asylsuchenden informiert.

Am 20. November 2013 fand eine Medienkonferenz statt, an der die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, der Betreibergesellschaft Asylkoordination Thun und der Gemeinde über die Thematik informierten.

Am öffentlichen Informationsanlass vom 19. Dezember 2012 wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über die vorgesehene Einquartierung informiert, und sie erhielten Gelegenheit, die Unterkunft auf einem Rundgang zu besichtigen. Mit diesem Anlass konnten den Asylsuchenden gegenüber bestehende Vorbehalte teilweise widerlegt, vorhandene Ängste reduziert und offene Fragen beantwortet werden. Die Präsenz der Polizei, des Sicherheitsdienstes, der Verantwortlichen für den Betrieb der Notunterkunft, der Vertreter des MIDI und der Gemeinde- und Kirchenbehörden führten dazu, dass der Informationsanlass in einem grundsätzlich positiven Rahmen durchgeführt werden konnte.

## 3. Betrieb

Der Betrieb der Unterkunft wurde Mitte Dezember aufgenommen. Maximal befanden sich rund 80 Asylsuchende aus gegen 30 Nationen in der Unterkunft. Es ist nicht erstaunlich, dass bei dieser grossen Zahl und den verschiedensten Herkunftsländern der Betrieb der Unterkunft nicht einfach problemlos war. Raufereien usw. gehörten fast zum Alltag und forderten die Betreuungsteams und den Sicherheitsdienst praktisch rund um die Uhr. Eskalationen verschiedenster heikler Situationen konnten glücklicherweise durch die klare Führung und die sichtbare Präsenz von Sicherheitsdiensten und der Kantonspolizei vermieden werden. Der Sicherheitsdienst zeigte im Quartier Präsenz und beobachtete auch die umliegenden Detailhandelsgeschäfte, Bushaltestellen, das Ziegeleizentrum und Grünanlagen usw. Mit ganz wenigen Ausnahmen zeigte sich die betroffene Bevölkerung gegenüber der neuen und ungewohnten Situation offen und tolerant.

In regelmässigen Abständen trafen sich alle beteiligten Stellen zum „Runden Tisch“. Fragen und Probleme wurden unter den Anwesenden transparent und sachlich vorgebracht. Ängste und Befürchtungen, aber auch Beobachtungen der Anwohner wurden ernst genommen und die verschiedensten Probleme einer für alle akzeptierten Lösung zugeführt. Die Zusammenarbeit dieser Stellen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Wünschen kann als sehr gut beurteilt werden.

Im Betrieb stark engagiert waren die Kirchgemeinde Steffisburg und die Freie Evangelische Gemeinde mit zahlreichen Projekten und Angeboten. Diese wurden von den Asylsuchenden teils rege genutzt und lockerten den üblichen Tagesablauf wesentlich auf. Die vom Gemeinderat mitfinanzierten Angebote eines Djembé- und eines 1. Hilfe-Kurses fanden ebenfalls zahlreiche Interessierte. Zudem stand den Asylsuchenden zweimal pro Woche eine Turnhalle für Spiel und Sport zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass die Organisation von klaren Tagesstrukturen eine wichtige Grundlage für einen ruhigen und geordneten Betrieb einer solchen Notunterkunft darstellt.

Für den Betrieb der Unterkunft war die die Asylkoordination Thun zuständig. Rund um die Uhr kümmerten sich die Betreuer Teams um die Asylsuchenden, halfen mit Rat und Tat, schlichteten Streitereien und waren für die Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich. Unterstützt wurde die Betreibergesellschaft durch den privaten Sicherheitsdienst der Daru-Wache. Die erhöhte und regelmässige Präsenz der Kantonspolizei im Quartier und in der Unterkunft ergab die gewünschte, präventive Wirkung.

Wie zu erwarten war, zeigt sich, dass eine unterirdische Zivilschutzanlage ohne Fenster für die Nutzung als dauerhafte Unterkunft ungeeignet ist. Die engen und bedrückenden Verhältnisse führten nebst dem brisanten Nationalitätenmix zu viel Konfliktpotential. Die Mitarbeitenden der Zivilschutzstelle Steffisburg unterstützten die Betreiber der Unterkunft in allen Belangen bezüglich Infrastruktur der Anlage, so dass die Notunterkunft vernünftig und gut betrieben werden konnte.

## 4. Finanzielles

Für die Benützung der Anlage wurde dem MIDI eine Miete von monatlich Fr. 6'000.00 verrechnet. Die Nebenkosten (Strom, Heizung und Kehrrichtentsorgung) wurden der Asylkoordination Thun nach Aufwand und direkt in Rechnung gestellt.

Der vom Gemeinderat für die Angebote Djembé- und 1. Hilfe-Kurs bewilligte Kredit von max. Fr. 8'000.00 musste nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden. Die effektiven Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 4'320.80.

Ebenfalls wurden die Aufwendungen der Gemeinde, insbesondere der Abteilung Sicherheit, der Asylkoordination Thun in Rechnung gestellt. Der Umfang beläuft sich auf insgesamt 160,5 Stunden oder Fr. 13'595.00.

Die Benützungskosten für die Sportanlagen/Turnhallen belaufen sich auf Fr. 1'525.00.

## 5. Politik

Im Grossen Gemeinderat von Steffisburg wurden eine Interpellationen und eine einfache Anfrage zur Thematik eingereicht. Die gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der Parlamentarier beantwortet werden.

## 6. Rückblick und Abschluss

Das Thuner Tagblatt brachte am 22. Mai 2012 in einem Rückblick folgendes Zitat des zuständigen Gemeinderates und Departementsvorstehers Sicherheit, Stefan Schneeberger: «Ich denke, die Situation war für die meisten verträglich.» Dieses Statement zeigt die Situation während der 6-monatigen Unterbringungsphase. Keine Begeisterung aber auch keine emotionalen Rundumschläge. Mit sachlicher Argumentation, offener und stetiger Information, kooperativer und zielgerichteter Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie dem Durchsetzen der Vorgaben (Hausordnung, Aufenthaltsrayon usw.), konnte die Unterbringung der Asylsuchenden in Steffisburg zu einem schlussendlich guten Abschluss gebracht werden.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten:

- In erster Linie den Direktbetroffenen in der unmittelbaren Nachbarschaft;
- Den Anwohnern;
- Der Kirchgemeinde Steffisburg;
- Den Verkehrsbetrieben STI und den Geschäften;
- Der Asylkoordination Thun als Betreiberin zusammen mit dem Sicherheitsdienst der Daru-Wache;
- Der Kantonspolizei als zusätzliches Sicherheitsorgan;
- Der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Steffisburg mit ihrer Zivilschutzorganisation.

### 57.8 Information von Hans Berger, Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“

Hans Berger (glp) teilt mit, dass mittlerweile drei Sitzungen stattgefunden haben. Zuerst wurde der Ist-Zustand analysiert und eine entsprechende Auslegeordnung vorgenommen. Zudem wurden mögliche Handlungsfelder gesucht. Ebenso wurde bei vergleichbaren Gemeinden angefragt, wie die Umwelt- und Energiethemen organisiert und wo sie eingeordnet sind und vor allem was für Kommissionen zu dieser Thematik bestehen. Durch den Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, Martin Deiss sowie Andrea Hauser, Stabsmitarbeiterin Energie und Mobilität, hat sich die Kommission den Labelprozess der Energiestadt erklären lassen. Die Kommission hat sich anschliessend auf die vier Varianten konzentriert, welche zur Entscheidung stehen, und zwar die Umweltkommission wie bisher belassen, diese ersatzlos aufheben, die Aufgaben der Infrastruktur- und Umweltkommission (IUK) anpassen oder eine neue Kommission bilden. Mit einem Mehrheitsbeschluss hat sich die Kommission für die letzte Variante entschieden, d.h. die bisherige Infrastruktur- und Umweltkommission auflösen und eine neue Umwelt- und Energiekommission zu schaffen. Das Reglement wurde in diesem Prozess laufend überarbeitet. Das Reglement wird den Fraktionen vorgängig zur Vernehmlassung zugestellt. Er bittet die Ratsmitglieder, bis am 13. September 2013 entsprechend Stellung zu nehmen, damit mögliche Anpassungen vor der Behandlung im GGR vorgängig gemacht werden können. Das Reglement soll voraussichtlich an der GGR-Sitzung vom 29. November 2013 behandelt werden.

Zwischenzeitlich ist Hans-Rudolf Marti eingetroffen. Somit sind neu 27 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt unverändert 14.

**2013-55      Finanzkommission; Ersatzwahl für Canonica Barbara (SVP); Wahlvorschlag  
Marti Daniel (SVP)**

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 23. August 2013

**Registratur**

10.092.001      Finanzkommission (Personelles)

---

**Ausgangslage**

Mit Brief vom 11. April 2013 gibt Barbara Canonica (SVP) ihren Rücktritt als Mitglied der Finanzkommission per 31. Mai 2013 bekannt. Aufgrund eines personellen Engpasses im Hinblick auf die Sitzung der Finanzkommission vom 15. August 2013 (Todesfall Ueli Berger, Ferienabwesenheiten) wurde das Engagement von Barbara Canonica bis am 31. August 2013 verlängert. Seit dem 22. August 2008 wirkte sie in der Finanzkommission mit.

**Ersatzvorschlag**

Die SVP Steffisburg schlägt mit Mail vom 2. Juni 2013 zur Wahl vor:

<b>Name/Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Partei</b>
Marti Daniel	Dipl. Techniker HF	Ziegeleistrasse 39	3612 Steffisburg	SVP

**Antrag Gemeinderat**

1. Daniel Marti wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Barbara Canonica) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. September 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommission 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
  - Daniel Marti, Ziegeleistrasse 39, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)
  - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. September 2013, in Kraft.

**Behandlung**

Der Vorsitzende verweist auf den Ersatzvorschlag der SVP Steffisburg. Es erfolgt keine Diskussion.

**Beschluss (einstimmig)**

1. Daniel Marti wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Barbara Canonica) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. September 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommission 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
  - Daniel Marti, Ziegeleistrasse 39, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)
  - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

## **2013-56      Finanzkommission; Ersatzwahl für Berger Ulrich (SVP); Wahlvorschlag folgt an Sitzung**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### **Registratur**

10.092.001      Finanzkommission (Personelles)

---

### **Ausgangslage**

Ulrich Berger ist am 31. Mai 2013 unerwartet verstorben. Seit dem 20. Oktober 2006 wirkte er als Vertreter der SVP in der Finanzkommission mit.

### **Ersatzvorschlag**

Gemäss Auskunft des Parteipräsidenten der SVP, Hans-Rudolf Marti, wird die SVP-Fraktion den Ersatzvorschlag direkt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2013 bekannt geben.

### **Antrag**

1. (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg), wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Ulrich Berger) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 23. August 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommission 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
  - (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg) (mit Wahlanzeige)
  - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)
  - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. September 2013, in Kraft.

### **Behandlung**

Werner Marti gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie als Ersatz Alain Tobler vorschlägt. Es erfolgt keine Diskussion.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Alain Tobler (SVP), Berufsoffizier, Erlenstrasse 26, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Ulrich Berger) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 23. August 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommission 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
  - Alain Tobler (SVP), Erlenstrasse 26, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)
  - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

**2013-57      Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums; 1. Teilrevision mit Anpassungen in den Art. 3, 4, 5 und 8; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2014**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 23. August 2013

**Registratur**

10.011.010      Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

---

**Ausgangslage**

Beim Gemeindepräsidium handelt es sich um ein politisches Amt. Es wird nicht öffentlich-rechtlich angestellt sondern durch den Souverän gewählt. Daher fällt es nicht unter die Definition eines „Mitarbeitenden“ gemäss den Bestimmungen im Personalreglement der Gemeinde Steffisburg.

Das Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums wurde am 5. Dezember 2003 durch den Grossen Gemeinderat beschlossen. Er hat damit eine klare Rechtsgrundlage geschaffen, welche personalrechtlichen Bestimmungen für das hauptamtliche Gemeindepräsidium gelten und anwendbar sind.

Auch nach der Totalrevision der Personalerlasse (neues Personalreglement und neue Personalverordnung) sollen diese Bestimmungen weiterhin unverändert gelten.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Nach der Totalrevision des Personalreglements und der Personalverordnung muss das Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums nun ebenfalls einer ersten Teilrevision unterzogen werden. Im Rahmen dieser Teilrevision werden die Terminologien der neuen Personalerlasse übernommen und die Verweise korrekt abgebildet.

Da es sich einzig um technische bzw. redaktionelle Anpassungen handelt und inhaltlich keine Änderungen erfolgen, wird auf eine detaillierte Umschreibung verzichtet. Aufgrund der Neustrukturierung des Personalreglements bzw. der Personalverordnung ergeben sich im vorliegenden Reglement bei der Nennung der Artikel aus den Personalerlassen, welche auch für das Gemeindepräsidium gelten, diverse Verschiebungen, Zusammenlegungen oder Umbenennungen. Diese Anpassungen sind in der Korrekturfassung mit nachvollziehbaren Änderungen kommentiert.

**Antrag Gemeinderat**

1. Die 1. Teilrevision des Reglements über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.011.010)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2013, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 1. Teilrevision des Reglements über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums erfolgt per 1. Januar 2014.

**Behandlung**

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, orientiert, dass die Teilrevision des Reglements über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums auf die Revision der Personalerlasse zurückzuführen ist. Zudem wurde dabei die Gelegenheit ergriffen und es wurden notwendige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Sie hebt hervor, dass die Teilrevision des Reglements keine finanziellen Auswirkungen wie z.B. eine Lohnerhöhung für den Gemeindepräsidenten zur Folge hat. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

## Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, die Teilrevision des Reglements zu genehmigen.

## Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten auf das Geschäft wird somit nicht bestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Lukas Gyger gibt das Vorgehen bekannt. Das Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums wird artikelweise (nur betroffene Artikel) beraten.

## Artikel 3

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Ursulina Huder wünscht kein Schlusswort.

## **Beschluss (einstimmig)**

1. Die 1. Teilrevision des Reglements über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.011.010)

**2013-58      Reglement über die politischen Rechte; 1. Teilrevision vom 23.08.2013 mit Anpassungen in den Artikeln 5, 11, 12, 17, 18, 21, 22, 28, 29, 31, 33, 34, 35, 39, 48, 52, 55, 56, 57 und 63; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2014**

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### **Registratur**

10.011.010      Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

---

## **Ausgangslage**

Das Reglement über die politischen Rechte der Einwohnergemeinde Steffisburg wurde am 17. Oktober 1997 vom Grossen Gemeinderat erlassen. Die Regelungen sind nach wie vor zeitgemäss. Verschiedene Steffisburger Ortsparteien haben bei vergangenen Gemeindewahlen bezüglich der Fristen zur Einreichung und Bereinigung der Wahlvorschläge Änderungswünsche angemeldet. Die heute gültigen Fristen sind so gelegt, dass sie mitten in die Herbstferienzeit fallen. Dies kann unter Umständen dazu führen, Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. August 2013

dass die verantwortlichen Personen der Parteien (Listenvertretungen und deren Stellvertretungen) in einer der wichtigen Phasen der Wahlvorbereitung ortsabwesend sind.

Zudem wurde die kantonale Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) per 1. Januar 2014 total revidiert. Dadurch können kleine Anpassungen organisatorischer Art im Reglement über die politischen Rechte vorgenommen werden.

## Stellungnahme Gemeinderat

### 1. Anpassung der Fristen

Der Gemeinderat hat aufgrund der Ausgangslage beschlossen, das Reglement über die politischen Rechte einer ersten Teilrevision zu unterziehen und vertritt die Haltung, dass die Fristen künftig gegenüber der heutigen Lösung um drei Wochen vorverschoben werden sollen. Dies ergibt folgende Situation:

Wahldatum	künftige Herbstferien	Tätigkeit / an welchem Tag vor der Wahl				Kollision
Blanko-Abstimmungsdaten gem. Langzeitplanung der Bundeskanzlei	Ferien nach DIN 39 – 41 (Festlegung durch Erziehungsdirektion des Kantons Bern)	- Einreichung Wahlvorschläge - Bekanntgabe Menge an zusätzlichen Wahlzettel	- Entscheid bei mehrfach vorgeschlagenen - Rückzug Wahlvorschläge	- Bereinigung vorschriftswidriger Vorschläge - Mitteilung über Listenverbindungen	- Erteilung Gut-zum-Druck für Wahlzettel	
		83. Tag (zwölftletzter Montag) <i>heute: 62. Tag (neuntletzter Montag)</i>	79. Tag (zwölftletzter Freitag) <i>heute: 58. Tag (neuntletzter Freitag)</i>	76. Tag (elftletzter Montag) <i>heute: 55. Tag (achtletzter Montag)</i>	73. Tag <i>heute: 52. Tag</i>	Die neuen Termine kollidieren nicht mehr mit den Herbstferien
30.11.2014	Sa, 20.09. – So, 12.10.2014	08.09.	12.09.	15.09.	18.09.	nein
25.11.2018	Sa, 22.09. – So, 14.10.2018	03.09.	07.09.	10.09.	13.09.	nein
27.11.2022	Sa, 24.09. – So, 16.10.2022	05.09.	09.09.	12.09.	15.09.	nein
29.11.2026	Sa, 19.09. – So, 11.10.2026	07.09.	11.09.	14.09.	17.09.	nein

Bei einer Vorverschiebung um zwei Wochen würden sich in den Jahren 2014 und 2026 erneut Kollisionen mit den Herbstferien ergeben. Ein Hinausschieben der Einreichungsfrist auf einen Zeitpunkt nach den Herbstferien hätte eine entsprechende Verschiebung des Abstimmungstermins in die vorweihnachtliche Zeit zur Folge. Ein allfällig zweiter Wahlgang für das Gemeindepräsidium wäre angesichts der Festtage im gleichen Jahr nicht mehr durchführbar. Abgesehen davon entfielen die Möglichkeit einer Koordination mit allfälligen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen. Aus diesen Gründen ist ein Hinausschieben der Fristen für den Gemeinderat keine Alternative zur vorgeschlagenen Lösung.

Eine individuelle Festlegung der Fristen durch den Gemeinderat (diese würden dann wohl einmal zwei Wochen, einmal drei Wochen nach vorne verschoben) wurde ebenfalls geprüft. Der Gemeinderat erachtet dies auch aus der Sicht der Parteien als ungeeignet, weil eine gewisse Sicherheit, eine eindeutige Festlegung und Vorausssehbarkeit dann fehlen.

Die Anpassung der Fristen betreffen folgende Artikel im Reglement: Art. 22, 28, 29, 31, 33, 34 und 35.

### 2. Weitere Anpassungen organisatorischer Art

Im Rahmen der ersten Teilrevision werden zudem folgende Punkte angepasst:

#### 2.1 Art. 5, briefliche Stimmabgabe; Allgemeines

Die Anpassungen in Art. 5 entsprechen der geplanten neuen kantonalen Verordnung über die politischen Rechte und regeln die gängige Praxis in der Gemeinde Steffisburg (Handling Stimmcouvert und Antwortcouvert). Abs. 7 soll ersatzlos aufgehoben werden, da die kantonalen Vorgaben künftig das Vorgehen betreffend Anbringung eines Eingangsvermerkes regeln. Demnach ist vorgesehen, Eingangsvermerke nur noch bei verspätet eingegangenen Kuverts anzubringen.

#### 2.2 Art. 12, Abstimmungsmaterial; Zustellfristen

Art. 12 regelt die Zustellung des Abstimmungsmaterials. Der Artikel soll mit den Absätzen 2 und 3 ergänzt werden, um bei gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Urnengängen die gleichen Zustellfristen anwenden zu können. Dies einerseits um Kosten zu sparen und andererseits um die Stimmberechtigten mit mehreren Versänden nicht zu verwirren.

#### 2.3 Art. 17, Aufbewahrung und Vernichtung des Stimmmaterials

Gemäss der neuen kantonalen Verordnung über die politischen Rechte müssen die Antwortkuverts nicht mehr aufbewahrt werden.

#### 2.4 Art. 21, Anordnung und Publikation von Wahlen

Die Anordnung und Publikation von Wahlen erfolgt seit längerem nur noch im Thuner Amtsanzeiger. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung Art. 34 ist der Amtsanzeiger das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde.

#### 2.5 Art. 35, Zustellung Wahlmaterial

Das neue kantonale Gesetz über die politischen Rechte schreibt vor, dass die Stimmberechtigten das Wahlmaterial frühestens 20 Tage und spätestens 15 Tage vor dem Wahltag erhalten. Die spätmöglichste Zustellungsfrist von 15 Tagen soll für die Gemeindewahlen übernommen werden. Da die organisatorischen Termine vorverschoben werden, stellt dies kein Problem dar. Zudem sollen zwei neue Absätze 3 und 4 eingefügt werden, damit bei gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Urnengängen die für diese Urnengänge geltenden Fristen angewendet werden können (analog Art. 12 vorstehend).

In Abs. 2 wird die Bestimmung aufgenommen, dass bei einem allfällig zweiten Wahlgang das Wahlmaterial spätestens fünf Tage vor dem Wahlsonntag bei den Stimmberechtigten eintreffen muss. Diese Frist wird – im Vergleich zur kantonalen 10-tägigen Frist zur Zustellung des Wahlmaterials bei zweiten Wahlgängen gemäss neuem Gesetz über die politischen Rechte – verkürzt, um die Vorgabe einhalten zu können, wonach ein zweiter Wahlgang in der Regel vierzehn Tage nach dem ersten Wahlgang stattfindet. Bis jetzt konnte dafür eine Bestimmung der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte angewendet werden (VPR, Art. 4, Abs. 3 „Bei Stichwahlen sind die Wahlzettel spätestens 5 Tage vor dem Wahltag zuzustellen.“). Diese Bestimmung wird in der totalrevidierten Verordnung nicht übernommen. Sämtliche Zustellfristen sind ab 1. Januar 2014 im Gesetz über die politischen Rechte geregelt. Diese Fristen sind nur für kantonale Wahlen und Abstimmungen verbindlich. Die Gemeinden sind frei, für kommunale Wahlen und Abstimmungen eigene Fristen vorzusehen.

#### 2.6 Art. 52, Anordnung der Wahl

Der Systematik entsprechend gelten die allgemeinen Bestimmungen der Wahlen nur für die Verhältniswahlen. Es ist aber selbstverständlich, dass insbesondere die Vorschriften über Form und Einreichungsfristen der Wahlvorschläge auch für die Mehrheitswahlen gelten. Damit Unsicherheiten vermieden werden können, soll in Art. 52 ein neuer Abs. 4 eingefügt werden.

#### 2.7 Art. 55, Gemeinderat und Art. 56, Wahl- und Abstimmungsausschuss

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sollen künftig auch vom Gemeinderat gewählt werden. Damit soll die Wichtigkeit dieser Funktion unterstrichen werden. Da das Sekretariat gemäss Organisationsverordnung von Amtes wegen durch Personal der Abteilung Präsidiales wahrgenommen wird, kann dies im Reglement entsprechend nachgeführt werden.

Weitere Anpassungen sollen im Rahmen dieser Teilrevision keine vorgenommen werden. Insbesondere werden keine Korrekturen (speziell Verweise auf Artikel der nach dem Erlass des Reglements in Kraft getretenen neuen Gemeindeordnung vom 3. März 2002) vorgenommen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die 1. Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.011.010)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2013, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 1. Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte erfolgt per 1. Januar 2014.

## **Behandlung**

Jürg Marti bezieht sich auf den vorstehenden Bericht und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Auf Wunsch der Parteien wurden die Fristen bezüglich Einreichung und Bereinigung der Wahlvorschläge überprüft und im Speziellen die kritische Herbstferienzeit bereinigt. Er dankt den Parteien für die Mitwirkung im Vorfeld. Gerne wurden trotz der Vernehmlassung auch noch in den letzten Tagen konkrete Fragen und Anliegen aufgenommen und geprüft. Es sind dies folgende Punkte:

- Öffnungszeiten des Briefkastens beim Gemeindehaus (aktuell bis 19.00 Uhr am Samstag vor Wahlen/Abstimmungen). Dies ist nicht im Reglement enthalten und wird durch den Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat wird prüfen, ob es Sinn macht, den Briefkasten bis vor die Urnenöffnung am Sonntagmorgen hinauszuschieben.
- Im Sinne der Lese- und Kundenfreundlichkeit wurde kurzfristig entschieden, auch noch die Querverweise auf anderes Recht anzupassen, sofern die Bezüge bereits im übergeordneten oder anderen Erlass geändert haben. Rechtlich wäre das nicht zwingend, jedoch hat der Gemeinderat auf Fragen und Anregungen von Franziska Friederich Hörr und Werner Marti hin reagiert. Jürg Marti dankt für die wertvollen Inputs. Aus diesem Grund wurde heute Abend zusätzlich zum Geschäft nachstehende Zusammenstellung mit dem Titel „Redaktionelle Anpassungen im Reglement über die politischen Rechte“ verteilt. Diese werden bei der Behandlung Schritt für Schritt diskutiert und integriert.

## Redaktionelle Anpassungen im Reglement über die politischen Rechte

### Ingress

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg

gestützt auf

- Art. ~~43 und 74~~ 50 der Bundesverfassung
- das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976
- die Bestimmungen der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, insbesondere Art. 112 Abs. 1
- Art. 4 50 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom ~~20. Mai 1973~~ 16. März 1998
- das Gesetz über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980
- die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Steffisburg vom ~~21. Oktober 1994~~ 3. März 2002, insbesondere Art. 28 29 und 50 Abs. 1
- den Antrag des Gemeinderates

*Korrektur der Verweise auf derzeit gültige gesetzliche Grundlagen.*

---

### Art. 18, Abs. 3

Vorbehalten bleiben Art. ~~34 Absätze 9, 10 und 11~~ 38 der Gemeindeordnung sowie Art. ~~22~~ 19 dieses Reglementes.

*Korrektur des Verweises aufgrund neuer Gemeindeordnung sowie Korrektur des falschen Verweises innerhalb des Reglements.*

---

### Art. 39 Abs. 2 Bst. a)

nicht aus dem von der Präsidiabteilung hergestellten Satz stammen (Art. ~~37~~ 34)

*Korrektur des falschen Verweises innerhalb des Reglements.*

---

### Art. 48, Abs. 1

Wer die erfolgte Wahl zum Mitglied einer Gemeindebehörde ablehnt, muss dies innert zehn Tagen seit dem Empfang der Wahlanzeige schriftlich beim Gemeinderat erklären. ~~Vorbehalten bleiben Art. 4, 5, 6 und 7 der Gemeindeordnung.~~

*Korrektur/Streichung des Verweises aufgrund neuer Gemeindeordnung (GO). Ehemaligen Bestimmungen in alter GO zu Unvereinbarkeit und Verwandtenausschluss sind im Gemeindegesetz geregelt.*

---

### Art. 56 Abs 1

Die Zusammensetzung des Wahl- und Abstimmungsausschusses richtet sich nach den ~~Zusatzbestimmungen zur Gemeindeordnung~~ der Organisationsverordnung des Gemeinderates.

*Korrektur aufgrund neuer Regelung in einem anderen Erlass. Die Zusatzbestimmungen zur Gemeindeordnung wurden im 2002 aufgehoben.*

---

### Art. 57, Abs. 1

Das für kantonale Abstimmungen geführte Stimmregister dient mit den sich aus Art. ~~23~~ 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung ergebenden Ergänzungen als Stimmregister der Gemeinde.

*Korrektur des Verweises aufgrund neuer Gemeindeordnung.*

---

### Art. 63, Abs. 2

Nach den Bestimmungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch wird mit ~~Haft-oder~~-Busse bestraft, wer Stimm- oder Wahlzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert, oder wer derartige Stimm- oder Wahlzettel verteilt.

*Anpassung auf übergeordnetes Recht (Strafgesetzbuch Art. 282 bis 240).*

---

Geht an

- Grosser Gemeinderat (Sitzung vom 23.08.2013)
- Präsidiales (10.011.010)

Seite 1 von 1  
redaktionelle anpassungen.docx / 13.09.2013  
Geschäft Nr. 1286

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg  
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45  
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

## Eintreten

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass mit dieser Anpassung die bestmögliche Lösung erzielt wurde. Sie ist für das Eintreten und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

## Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gibt die Vorgehensweise bekannt. Das Reglement wird artikelweise (nur betroffene Artikel) beraten. Dabei werden die redaktionellen Anpassungen gemäss der vorstehend erwähnten Dokumentation in die Behandlung einfließen.

Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

Artikel 11

Keine Wortmeldungen.

Artikel 12

Keine Wortmeldungen.

Artikel 17

Keine Wortmeldungen.

Artikel 18

Keine Wortmeldungen.

Artikel 21

Keine Wortmeldungen.

Artikel 22

Keine Wortmeldungen.

Artikel 28

Keine Wortmeldungen.

Artikel 29

Keine Wortmeldungen.

Artikel 31

Keine Wortmeldungen.

Artikel 33

Keine Wortmeldungen.

Artikel 34

Keine Wortmeldungen.

Artikel 35

Keine Wortmeldungen.

Artikel 39

Keine Wortmeldungen.

Artikel 48

Keine Wortmeldungen.

Artikel 52

Keine Wortmeldungen.

Artikel 55

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 56

Peter Jordi (SP) fragt, weshalb der Gemeinderat im Wahl- und Abstimmungsausschuss das Vizepräsidium wählt.

Gemeindepräsident Jürg Marti orientiert, dass diese Praxis aufgrund der Nachfolgeregelung angewandt wird. Dem Vizepräsidium wird damit im Hinblick auf die gelegentliche Übernahme des Präsidiums die entsprechende Beachtung geschenkt.

## Artikel 57

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 63

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Jürg Marti wünscht kein Schlusswort.

## **Beschluss (einstimmig)**

1. Die 1. Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.011.010)

## **2013-59 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Beitrag an Eriztal Tourismus für den Loipenunterhalt" (2013/05); Behandlung**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. März 2013 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Beitrag an Eriztal Tourismus für den Loipenunterhalt“ (2013/05) ein.

## Begehren

### Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob an den Verein Eriztal Tourismus ein jährlicher Beitrag an den Unterhalt des Langlaufloipennetzes ausgerichtet werden kann, dies analog der bereits bestehenden Regelung mit dem Langlaufclub Heimenschwand, abgestuft je nach Anzahl Loipentagen pro Saison.*

### Begründung:

*Nicht erst seit den grossen Erfolgen von Dario Cologna erfreut sich der Langlaufsport auch in der Schweiz einer grossen, von Jahr zu Jahr wachsenden Beliebtheit. Beobachtet werden kann diese erfreuliche Entwicklung an vielen Winterwochenenden in unserer nächsten Umgebung, nämlich auf den Langlaufloipen in Heimenschwand und im Eriz. Der Unterhalt dieser Loipen ist mit grossem finanziellen Aufwand verbunden und bedeutet für die beiden Vereine (LLC Heimenschwand und Eriztal Tourismus) eine grosse, häufig defizitäre Last. Ohne gute Loipenpräparation ist der Langlaufsport hingegen nicht auszuüben. Die beiden Langlaufangebote stellen im Winter eine grosse Attraktion für die Bevölkerung in der näheren und weiteren Umgebung dar. So frönen stets auch viele Steffisburgerinnen und Steffisburger ihrem Hobby in diesen beiden herrlichen Landschaften. Der Gemeinderat Steffisburg hat den Wert dieser regionalen Dienstleistung des LLC Heimenschwand anerkannt und vergütet bereits seit ein paar Jahren Beiträge an die Loipenpräparation. Daran soll nichts geändert werden. Viele Steffisburger sind jedoch auch auf den Loipen im Eriz anzutreffen, dies vor allem dann, wenn die Schneeverhältnisse prekär sind und in Heimenschwand die Loipen geschlossen werden müssen oder gar nicht geöffnet werden können. Das Eriz ist aufgrund seiner Lage schneesicherer. Im Sinne von Gleichbehandlung, Solidarität und Anerkennung der ebenfalls Jahr für Jahr erbrachten, wertvollen regiona-*

len Dienstleistungen bitten wir um Prüfung, ob nicht auch ein vergleichbarer Beitrag an Verein Eriztal Tourismus ausgerichtet werden könnte.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 25. März 2013 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Gemeinde Steffisburg kann Beiträge an Institutionen und Einzelpersonen mit Anknüpfungspunkten zu Steffisburg ausrichten, wenn sich Anlässe und Projekte auf die Gemeinde oder die Region positiv auswirken. Mit der Unterstützung soll unter anderem auch das Engagement für Angebote, welche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen, gewürdigt werden.

Das nahe gelegene Langlaufangebot im Eriz ist für die Steffisburger Bevölkerung wertvoll. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Verein Eriztal Tourismus mit einem vergleichbaren Beitrag wie ihn der Langlaufclub Heimenschwand erhält, zu unterstützen, und zwar erstmals ab der Saison 2013/2014. Die Höhe des Beitrages wird wie in Heimenschwand anhand der Stunden, welche für die Loipenpräparation aufgewendet werden, gemessen und festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgenommenen Überprüfung und der daraus resultierenden Unterstützung des Vereins Eriztal Tourismus das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Beitrag an Eriztal Tourismus für den Loipenunterhalt" (2013/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2013, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Jürg Marti, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Künftig wird dem Eriztal Tourismus aus dem Fonds Thuner Amtsanzeiger ein entsprechender Beitrag an den Loipenunterhalt bezahlt. Die angeschlossenen Gemeinden bilden die Trägerschaft des Gemeindeverbandes Thuner Amtsanzeiger. Der Verband erwirtschaftet mit Inseraten recht viel Geld. Die einzelnen Gemeinden erhalten daher jährlich einen entsprechenden Pro-Kopf-Beitrag. Dieser Fonds ist zweckgebunden und dient gemeinnützigen, wohltätigen, kulturellen, sportlichen Zwecken sowie der Förderung von Anlässen von regionalem Interesse. Die Grundlagen sind im Beitragsreglement des Thuner Amtsanzeigers definiert. Zudem informiert er, dass der Fonds nicht zur Entlastung des Gemeindebudgets verwendet werden darf.

Der Erstunterzeichner, Michael Riesen (FDP), freut sich, dass der Gemeinderat dieses Postulat unterstützt und dem Eriztal Tourismus künftig jährlich einen Beitrag an den Loipenunterhalt bezahlt. Er erachtet es als wichtiges Zeichen gegen aussen, für die Region, auch wenn nicht alle Langlaufsport betreiben. Michael Riesen muntert die Anwesenden auf, diese Sportart ebenfalls auszuprobieren und zu praktizieren.

Margret Bachmann teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie den Entscheid des Gemeinderates begrüssen. Sie hat sich diesbezüglich gefragt, wie die Gemeinde mit weiteren solchen Anfragen umgehen will. Jürg Marti hat dies jedoch bereits in seiner Stellungnahme beantwortet. Weiter regt sie an, ob aufgrund dieser finanziellen Unterstützung, d.h. im Sinne einer Anerkennung, die Steffisburgerinnen und Steffisburger nicht vom einheimischen Tarif oder von vergünstigten Tagespässen profitieren könnten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident verzichtet auf ein Schlusswort.

## Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Beitrag an Erital Tourismus für den Loipenunterhalt" (2013/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

## 2013-60 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "www.steffisburg.ch: Eigener Bereich für Elternbildungsangebote und Familienangebote" (2013/06); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2013 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "www.steffisburg.ch: Eigener Bereich für Elternbildungsangebote und Familienangebote" (2013/06) ein.

### Begehren

*Eltern brauchen Erziehungskompetenz. Mit ihr steht und fällt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie ist ein notwendiger Hintergrund dafür, dass sich die Schule im Wesentlichen auf die Bildung der Kinder konzentrieren kann.*

*Leider ist Erziehungskompetenz heute nicht selbstverständlich. Im Angebotsdschungel des pluralen Meinungsmarktes ist es für Eltern schwierig, sich zu orientieren und geeignete Strategien zu entwickeln. In der urbanen Angebotsfülle werden Elternkurse leicht übersehen.*

*Eltern brauchen einen leichten Zugang zu Familienangeboten. In der Gemeinschaft mit anderen Kinder und Erwachsenen entwickeln die Kinder ihre sozialen Fähigkeiten.*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. Mai 2013 der Abteilung Präsidiales, welche für die Betreuung der Homepage zuständig ist, zur Stellungnahme zugewiesen.

## Stellungnahme Gemeinderat

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten für Eltern und Familien. Werden diese zum Beispiel via Google gesucht, erscheinen rasch die bekanntesten Anbieter. Für Personen, welche sich in der Thematik kaum auskennen, ist es jedoch schwierig zu beurteilen, welche Anbieter seriöse Angebote anbieten.

Beim Vergleich mit anderen Gemeinden ist festzustellen, dass Elternbildungsangebote oft in die Rubrik "Erwachsenenbildungsangebote" einfließen. Die meisten Gemeinden, welche den Elternbildungs- und Familienangeboten einen separaten Platz einräumen, füllen diesen mit Links zu den bekanntesten externen Anbietern aus. Es wird indessen darauf verzichtet, konkrete Anlässe direkt in die eigene Homepage aufzunehmen.

Steffisburger Eltern und Familien können sich heute am einfachsten via Jugendfachstelle, Schulsozialarbeit oder Sozialdienst Zulg über Elternbildungs- und Familienangebote informieren. Diese verfügen über viele Informationen zu verschiedenen Themen. Je nach Anliegen kann den Eltern sogar ohne Kursbesuch geholfen werden. Möchten die Eltern einen Kurs besuchen oder besteht das Bedürfnis nach Familienangeboten, so geben die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter im Rahmen eines Beratungsgesprächs, welches telefonisch, persönlich oder per E-Mail stattfinden kann, entsprechende Kurseempfehlungen oder Kontaktadressen an. Nach demselben Prinzip erhalten Eltern und Familien auch via Schulsozialarbeit oder Sozialdienst Zulg für sie zugeschnittene Informationen. Wenn sinnvoll und gewünscht werden Hilfestellungen auch unter den Institutionen koordiniert angeboten.

Die Beratungsangebote der Jugendfachstelle, der Schulsozialarbeit und des Sozialdiensts Zulg sind vielen Steffisburgerinnen und Steffisburgern offenbar noch zu wenig gut bekannt. Aus diesem Grund haben wir unter [www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch), Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen, die Dienstleistung "Elternbildungsangebote und Familienangebote" aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales, der Jugendfachstelle sowie der Schulsozialarbeit wurden die bekanntesten externen Anbieter und Fachstellen aufge-

führt. Ebenfalls wird auf die Möglichkeit einer Beratung durch die Jugendfachstelle, die Schulsozialarbeit oder den Sozialdienst Zug hingewiesen.

Auf das Einpflegen von konkreten Elternbildungs- und Familienangeboten in die Gemeindehomepage [www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch) wird jedoch verzichtet. Es wäre eine grosse Herausforderung und kaum möglich, für alle Interessentinnen und Interessenten passende und umfassende Angebote aufzuschalten. Ebenfalls wäre es kaum möglich abzugrenzen, welche Anbieter aufgenommen werden und welche nicht. Oberstes Gebot jeder Homepage ist, diese stets aktuell zu halten. Die Datenpflege wäre zeitaufwändig, wofür die nötigen personellen Ressourcen fehlen.

Mit der in die Gemeindehomepage aufgenommenen Lösung können sich interessierte Personen über Elternbildungs- und Familienangebote informieren und jederzeit die gewünschten Kontakte knüpfen. Diese Dienstleistung bindet intern keine zusätzlichen Ressourcen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „[www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch): Eigener Bereich für Elternbildungsangebote und Familienangebote“ (2013/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Jürg Marti hat keine weiteren Ergänzungen. Er steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion dem Gemeinderat für diese Minimallösung. Dies entspricht nicht ganz dem Sinn, wie sie es sich vorgestellt hat. Auf diese Weise gelangen die Bildungsangebote nicht zu den Eltern. Zudem ist der Fraktion aufgefallen, dass diese Angebotsseite recht textlastig ist. Leider hat es keine Bilder. Diese Seite wirkt somit nicht ansprechend. Er fragt, ob allenfalls die Möglichkeit besteht, der Fachkommission für Integration und Familien den Auftrag zu geben, eine entsprechende Seite aufzubereiten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident verzichtet auf ein Schlusswort.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „[www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch): Eigener Bereich für Elternbildungsangebote und Familienangebote“ (2013/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)

## 2013-61 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Bus Aarefeld/Kaliforni" (2013/08); Beantwortung

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2013 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Bus Aarefeld/Kaliforni“ (2013/08) ein.

#### Begehren

*Für die Wohngebiete Aarefeld/Kaliforni, den ESP Bahnhof und das zukünftige Gewerbezentrum Glättimüllli fehlt eine direkte ÖV-Anbindung an das Dorfzentrum Steffisburg – eine sogenannte Querverbindung Ost-West.*

*Der Gemeinderat hat in der Schlussbilanz zu den Regierungsrichtlinien 2007 - 2010 für das Entwicklungsziel K1/K4/K5 „ÖV-Verbindung zwischen Aarefeld/Kaliforni, dem Bahnhof Steffisburg und Steffisburg Zentrum mit Umsteigemöglichkeit auf die STI-Linie 3 (alte Bernstrasse)“ erklärt, dass sich in Kombination mit einer bestehenden Linie eine Lösung abzeichnen könnte. Das Anliegen sei bei der Regionalen Verkehrskonferenz deponiert worden. Die Umsetzung wurde für die Legislatur 2011 – 2014 im Legislatorschwerpunkt „Energie und Mobilität“ vorgemerkt.*

*Wir bitten um Auskunft zum Stand der Dinge:*

- 1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat seither getroffen, um die Bus Querverbindung Ost-West zu realisieren?*
- 2. Wie sieht das weitere Vorgehen aus für die Einführung eines Busbetriebes zwischen Aarefeld/Kaliforni und Oberdorf?*
- 3. Wie würde sich eine Verlängerung der Linie in östlicher Richtung als Durchmesserlinie zur Erschliessung der Überbauung Eichelacker, Schwarzeneggstrasse auf das Vorhaben auswirken?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 6. Mai 2013 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

### Stellungnahme Gemeinderat

#### Allgemeine Ausführungen

Im Massnahmenblatt D-5 Mobilität/Öffentlicher Verkehr des Berner Energieabkommens (BEAKOM) ist unter Anderem als mittel-langfristige Zielsetzung eine Busverbindung Dorf-Aarefeld enthalten. Der ursprüngliche Gedanke, die Linie 33 (Teuffenthal) via Zulgstrasse zum Bahnhof Steffisburg und weiter in das Gebiet Aarefeld/Kaliforni zu führen, musste aufgegeben werden. Eine geeignete Wendemöglichkeit im Aarefeld fehlt und es zeigte sich, dass das Bedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer, die Linie 33 direkt zum Bahnhof Thun als Zentrumsbahnhof zu führen, gross ist. Es trifft auch für das Gebiet Aarefeld zu, dass die minimalen Anforderungen der ÖV-Groberschliessung erfüllt sind, d.h. das Aarefeld befindet sich innerhalb eines Radius' von 750 Metern zu den Haltestellen der BLS (Steffisburg, Lerchenfeld). Unbestritten ist, dass die Distanzen zu den Haltestellen der STI-Linie 3 (Alte Bernstrasse) mehr als 400 m betragen (vgl. dazu die Planunterlagen zum vorangehenden Traktandum 9). Grundsätzlich können neue Linien nur noch nach einem mindestens 3-jährigen Versuchsbetrieb in das Grundangebot überführt werden. Ohne Aufnahme im Grundangebot muss die Gemeinde ein zusätzliches Angebot selber finanzieren. Die in der Interpellation erwähnte Querverbindung Ost-West könnte nur mit einem Ortsbussystem realisiert werden, welches auch noch weitere bis heute schlechter erschlossene Gebiete miteinbeziehen würde. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen letztmals im Jahr 2009 bei der Behandlung der Motion der SP-Fraktion betr. „Erschliessung Aarefeld“ (2002/06) geprüft. Die damaligen Aussagen wie sie nachstehend zitiert werden, haben auch heute noch Gültigkeit. Einzig kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten wohl noch höher ausfallen würden. Zitat aus dem GGR-Protokoll vom 6. März 2009:

*„Mit einer eigenen Linie im Sinne eines Ortsbusses könnten wohl die meisten Bedürfnisse der schlecht erschlossenen Gebiete abgedeckt werden. Mit einem Kleinbus könnte das Aarefeld, die Zulgstrasse, das Oberdorf, der Ortbühl und die Alte Bernstrasse an das Busnetz angeschlossen werden. Auch könnte ein Stundentakt gefahren werden. Bei einer solchen Lösung entstehen aber die grössten Kosten. Eine vorhandene Grobkostenschätzung zeigt auf, dass mit Bruttokosten von mindestens Fr. 290'000.00 jährlich zu rechnen wäre. An die Nettokosten (Bruttokosten abzüglich Verkehrsertrag) würde sich der Kanton mit 1/3 beteiligen, sofern er einen Versuchsbetrieb akzeptiert. Diese Kosten sind im Verhältnis zum Nutzen zu hoch und sind im aktuellen Finanzplan auch nicht berücksichtigt. Zudem ist es fraglich, ob mit einem Stundentakt genügend Nachfrage generiert werden kann. Eine höhere Frequenz würde jedoch zu noch höheren Kosten führen (Halbstundentakt = mindestens Fr. 580'000.00). Aufgrund dieser Situation muss auf neue Angebote im Bereich öV wohl verzichtet werden...“*

An dieser Situation hat sich nach Ansicht des Gemeinderates bis heute nichts verändert.

## Beantwortung der Fragen

### Frage 1: Welche Massnahmen hat der Gemeinderat seither getroffen, um die Bus Querverbindung Ost-West zu realisieren?

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage bzw. Situation wurden diesbezüglich keine weiteren Massnahmen mehr getroffen.

### Frage 2: Wie sieht das weitere Vorgehen aus für die Einführung eines Busbetriebes zwischen Aarefeld/Kaliforni und Oberdorf?

Es gibt zurzeit kein solches Szenario.

### Frage 3: Wie würde sich eine Verlängerung der Linie in östlicher Richtung als Durchmesserlinie zur Erschliessung der Überbauung Eichelacker, Schwarzeneggstrasse auf das Vorhaben auswirken?

Gestützt auf die Beantwortung der Frage 2 erübrigt sich diese Beantwortung. Weiter ist fest zu stellen, dass Durchmesserlinien Linien sind, welche die Peripherie einer Agglomeration mit einem Zentrum verbindet (Beispiel Linie 3 Allmendingen – Bahnhof Thun – Alte Bernstrasse oder Linie 1 Flühli - Bahnhof Thun – Gwatt). Insofern könnte bei einer Linie Aarefeld – Oberdorf/Schwarzeneggstrasse wohl nicht von einer Durchmesserlinie gesprochen werden, weil das Zentrum (bezogen auf den ÖV) fehlt. Das Gebiet Eichelacker ist mit der STI-Linie 43 Thun – Heimenschwand erschlossen. Die Haltestelle befindet sich unmittelbar bei der Überbauung und ist mit knapp weniger als 15 Abfahrten (Kurspaare) der Angebotsstufe 1 zugeordnet (nicht durchgehender Stundentakt).

## **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Berger (glp), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Bus Aarefeld/Kaliforni“ (2013/08) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

## **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt:

Vorab macht er bei der Planbeilage auf einen Fehler aufmerksam. Auf dem Plan ist im Lerchenfeld eine Bushaltestelle aufgeführt, welche nicht mehr bedient wird. Im Gebiet Kaliforni ist eine Groberschliessung durch den Bahnhof Steffisburg gegeben. Eine Groberschliessung heisst, dass die Bahnstation im Radius von max. 750 m Luftlinie zu erreichen ist. Eine Feinerschliessung ist nicht gegeben. Dabei würde es sich um eine Station mit einem Radius von 400 m Luftlinie handeln. Zur Thematik Bus Aarefeld/Kaliforni hat es bereits verschiedene Versuche und politische Vorstösse gegeben wie z.B. die Variante Ortsbus im Jahr 1994. Leider wurde dieses Angebot zu wenig genutzt. Im Jahr 2009 wurde ebenso ein Vorstoss der SP zu dieser Thematik eingereicht. Dieser wurde im Grosse Gemeinderat abgelehnt. Hätte die Gemeinde selber einen Bus im Stundentakt betreiben wollen, wären jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 290'000.00 entstanden bzw. bei einem Halbstundentakt Fr. 590'000.00. Die Erkenntnis daraus war, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis unausgewogen war. Aus diesen Gründen muss darauf verzichtet werden, ein neues Angebot zu schaffen. Die Weiterführung der Linie 33 aus dem Teuffenthal war dereinst auch eine Idee. Diese Linie führt direkt nach Thun. Die Regionale Verkehrskonferenz sowie die STI sind zum Entschluss gekommen, auf diese Lösung zu verzichten, da den Passagieren dieser Umweg durchs Aarefeld nicht zugemutet werden kann. Hinzu kommt, dass im Aarefeld der nötige Wendepunkt für einen grösseren Bus nicht vorhanden ist. Zwischenzeitlich gibt es keine neueren Erkenntnisse. Deshalb wurden auch keine Massnahmen in den Weg geleitet.

## **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Berger (glp), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Bus Aarefeld/Kaliforni“ (2013/08) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

**2013-62 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Neues Hundegesetz im Kanton Bern" (2013/09); Beantwortung**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 23. August 2013

**Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2013 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Neues Hundegesetz im Kanton Bern“ (2013/09) ein.

Begehren

*Per 1. Januar 2013 wurde im Kanton Bern ein neues Hundegesetz in Kraft gesetzt. Dieses beinhaltet einige wesentliche Änderungen und nimmt insbesondere die Halterinnen und Halter stärker in die Verantwortung. Zudem sind die Gemeinden frei, ob sie Hundetaxen erheben wollen.*

*Das „Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung der Einwohnergemeinde Steffisburg“ wurde 1978 eingeführt und 2003 letztmals revidiert. Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist eine Revision des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vorgesehen?*
- 2. Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums ist diese geplant?*
- 3. Wie werden die Hundetaxen in der Gemeinde Steffisburg verwendet?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 6. Mai 2013 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2013 das Hundegesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz wurde erarbeitet, nachdem auf eidgenössischer Ebene der Erlass eines nationalen Hundegesetzes scheiterte. Die bisherigen Regelungsmöglichkeiten der Gemeinden bzw. deren Regelungsbedarf werden mit dem neuen Hundegesetz stark eingeschränkt. Es ist daher vorgesehen, das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung der Gemeinde Steffisburg aufzuheben und den noch kleinen Regelungsbedarf in das Polizeireglement der Gemeinde Steffisburg zu integrieren. Dort werden in Art. 25 und im Kapitel 7 (Art. 34 und 35) bereits Aussagen zu Tierhaltung und Tierschutz gemacht. Nachdem die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern in verschiedenen Informationen (Bernische Systematische Information Gemeinden) im vierten Quartal 2012 auf das neue Gesetz und dessen Umsetzung aufmerksam gemacht hat, hat die Abteilung Sicherheit Anfangs 2013 die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Die Fragen der Interpellation werden daher wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ist eine Revision des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vorgesehen?

Eine Revision ist nicht geplant. Das Reglement soll aufgehoben und die noch möglichen und nötigen Regelungen sollen im Rahmen einer Teilrevision in das Polizeireglement integriert werden.

Frage 2: Wenn ja, innerhalb welches Zeitraums ist diese geplant?

Die Vorlage wird dem Grossen Gemeinderat noch in diesem Jahr unterbreitet.

Frage 3: Wie werden die Hundetaxen in der Gemeinde Steffisburg verwendet?

Die Einnahmen aus den Hundetaxen von jährlich rund Fr. 60'000.00 fliessen in den allgemeinen Steuerehaushalt und sind nicht zweckgebunden. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat letztmals im Jahr 2010 den Aufwand für den Betrieb und Unterhalt von Hunde-WC's und Robidog-Kästen usw. erhoben. Dieser betrug damals Fr. 78'000.00.

**Erklärung Interpellantin**

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ruth Lehmann (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Neues Hundegesetz im Kanton Bern“ (2013/09) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

**Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der beantworteten Fragen.

## Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ruth Lehmann (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Neues Hundegesetz im Kanton Bern“ (2013/09) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

## 2013-63 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 63.1 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. Realisierung Kunstrasenplatz (2013/10)

##### Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, den geplanten Kunstrasenplatz so rasch wie möglich am Standort des heutigen Naturrasenplatzes bei der Schulanlage Schönau zu realisieren.

##### Begründung:

Seit dem sehr guten Rechnungsabschluss 2007 und der Finanzplanung ab 2008 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines Kunstrasenplatzes zurückgestellt. Bis heute konnte dieser Platz mangels geeignetem und verfügbarem Terrain leider nicht erstellt werden. Gerade dieser wettermässig sehr schlechte Frühling hat jedoch aufgezeigt, dass ein Kunstrasenplatz dringlich benötigt wird und dessen Realisierung keinen weiteren Aufschub duldet. Damit nicht weitere Zeit verloren geht und dieser Platz nun rasch gebaut werden kann, fordern wir, dass er am Standort des heutigen Naturrasenspielfelds realisiert wird. Soweit nötig kann der heute vor dem Klubhaus des FC Steffisburg bestehende Parkplatz für eine Verlängerung des Spielfelds miteinbezogen werden.

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

#### 63.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni“ (2013/11)

##### Begehren

Schon mehrmals wurde eine Busverbindung ins Quartier Aarefeld/Kaliforni angeregt. Momentan scheint dieser nachvollziehbare Wunsch nicht realisierbar. In verschiedenen anderen Gemeinden wurde folgender Versuch erfolgreich durchgeführt und umgesetzt. An verschiedenen Fixpunkten einer Hauptachse wird am Strassenrand oder Trottoir mit Farbe ein Punkt (ca. 1 m Ø) markiert und die Anwohner dementsprechend informiert. Fussgänger, die eine Mitfahrgelegenheit benötigen, stellen sich auf diesen Punkt. Statt des Busses, halten nun die vorbeifahrenden Anwohner beim Punkt an und nehmen die wartende Person in ihrem Wagen mit. Im Fall vom Aarefeld/Kaliforni würde die Mitfahrgelegenheit bis zur Holzbrücke wohl oft schon reichen.

##### Antrag:

Die EVP/EDU-Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob diese einfache, praktisch kostenlose Methode, als Alternative zu einer Buslinie im Gebiet Aarefeld/Kaliforni umsetzbar ist.

Der Erstunterzeichner, Christian Gerber (EDU), ergänzt, dass diese Idee nicht von ihm stammt. Er findet das Begehren eine gute Idee, wobei es die nötige Solidarität erfordert. Mit dieser Mitfahrgelegenheit könnte der Erschliessungsproblematik auf eine einfache Weise entgegen gewirkt werden.

63.3 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Trainings- und Probemöglichkeiten für Steffisburger Vereine“ (2013/12)

Begehren

Die Trainings- und Probemöglichkeiten für die Steffisburger Vereine sind relativ beschränkt. Wohl ist im jährlichen Investitionsprogramm der Bau zusätzlicher Sportanlagen vorgesehen, doch ist der Zeitpunkt einer solchen Investition erst nach 2023 festgelegt. In Zusammenhang mit den eingestellten Geldern für den Kunstrasenplatz wurden wir mehrmals darüber informiert, dass entsprechendes Bauland nicht zur Verfügung steht.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in Zusammenhang mit der Planung des Kunstrasenplatzes auch der Bau möglicher Sportanlagen (Turnhallen) angedacht?
2. Wäre es sinnvoll, mit der Realisierung einer Sportanlage auch für andere Vereine Probelokalitäten einzuplanen?
3. Ist es heute absehbar, wann die im IP eingestellten Investitionen für Sportanlagen realisierbar sind?

Erstunterzeichner, Peter Jordi, (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

63.4 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Umgang mit sozialen Medien an den Schulen“ (2013/13)

Begehren

Während der letzten Wochen konnte man in verschiedenen deutschen Medien lesen, dass einzelne deutsche Bundesländer Regeln, Info-Broschüren oder gar Verbote betreffend Umgang mit sozialen Medien entwickelt und ausgesprochen haben.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der Schule Steffisburg ein Merkblatt oder Informationen für Lehrkräfte und Schüler betreffend Umgang mit sozialen Medien und externen Speichermöglichkeiten (Facebook, Dropbox etc.)?
2. Werden solche technische Möglichkeiten zum Austausch von Daten innerhalb der Kollegin zwischen Lehrkräften und zwischen Schülern genutzt?
3. Verfügt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern über entsprechende Leitfäden und wenn ja, sind diese verbindlich?
4. Besteht bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern eine allfällige Fachgruppe und wenn ja, sind Fachleute der Gemeinde Steffisburg beteiligt?
5. Falls eine solche Fachgruppe nicht existiert ist die Abteilung Bildung bereit, eine solche beim Kanton zu fordern?

Erstunterzeichner, Peter Jordi, (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

**2013-64 Einfache Anfragen**

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 23. August 2013

**Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

64.1 Aarewasser und Zulgverbauung

Thomas Schweizer (EVP) teilt mit, dass durch das Zulghochwasser 2012 einige Stellen der Zulgverbauung durch Steffisburg beschädigt wurden. Wann werden diese ausgebessert und abgeschlossen?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Sanierungsarbeiten an der Zulg hauptsächlich im vergangenen Juli ausgeführt und im August 2013 abgeschlossen wurden, unabhängig der Projekte „aarewasser“ oder „Längsvernetzung Zulg“. Die Schäden wurden vorgängig mit einem Fotoprotokoll erhoben und anschliessend behoben. Die Arbeiten kosten rund Fr. 57'000.00. Diese werden aufgeteilt zwischen Aare-Zulg-Kooperation und der Einwohnergemeinde Steffisburg.

## 64.2 Buchsbaumzünsler

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass sich in den gemeindeeigenen Schulanlagen und Liegenschaften eine nicht unwesentliche Anzahl Buchssträucher befindet. Diese seien zum Teil schon vom Buchsbaumzünsler, einem invasiven Schädling, befallen (z.B. in der Schulanlage Schönau). Er fragt, ob die Buchsbestände der Gemeinde Steffisburg in regelmässigen Abständen kontrolliert werden. Zudem fragt er, ob die Gemeinde Steffisburg mit biologischen oder starken chemischen Mitteln gegen den Befall vorgeht. Auch interessiert es ihn, wie die Gemeinde die Gartenbesitzer informiert und unterstützt, so dass sich dieser eingeschleppte Schädling nicht ungehindert ausbreiten kann.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Mitarbeitenden des Werkhofs erste Frassspuren des Buchsbaumzünslers schon 2012 festgestellt haben. Nun ist die Raupe sehr aktiv. Bereits seit dem Frühjahr werden die Pflanzen intensiver kontrolliert und behandelt. Da sie sich aber sehr schnell verbreiten kann und die Behandlung nur rund drei Wochen nützt, können immer wieder Pflanzen befallen werden. Die Schulanlagen mit deren Pflanzen werden vom jeweiligen Hausdienst unterhalten. Auch sie kontrollieren Ihre Pflanzen vermehrt und leiten nötige Massnahmen ein. Die Gärtner des Werkhofs behandeln die Pflanzen mit dem Mittel Alanto, das aus dem Obstbau bekannt ist. Dieses ist nicht biologisch, aber nützlingsschonend und schnell wirksam. Das Mittel Delfin ist primär für Jungrauen und daher nicht flächendeckend nützlich.

Die privaten Buchsbesitzer werden durch einen Bericht in der Rubrik „News“ auf der Homepage der Gemeinde orientiert. Anfragen der Bevölkerung werden durch das Sekretariat Tiefbau/Umwelt beantwortet. Dabei wird auf die möglichen Behandlungsmassnahmen wie ablesen oder absaugen der Raupen und spritzen der Pflanzen aufmerksam gemacht. Zudem wird auf ein Merkblatt des Kantons Baselland, auf dem der Schädling und die Behandlungsmöglichkeiten detailliert beschrieben sind, hingewiesen. Dieses ist ebenfalls am Schalter der Abteilung Tiefbau/Umwelt erhältlich. Im Kanton Baselland ist der Schädling schon seit einigen Jahren aktiv und bekannt. Wenn sich jemand an die Gemeinde wendet, der seine Buchsbestände roden muss, hilft der Werkhof bei der Entsorgung der Pflanzen. Diese müssen unbedingt der Verbrennung zugeführt werden.

## 64.3 Projekt Scheidgasse

Peter Jordi (SP) erkundigt sich nach dem Bauernhaus an der Scheidgasse 4, welches neu im Besitze der Gemeinde Steffisburg ist. Es sind seines Wissens drei Wohnungen darin, welche teilweise renoviert wurden. Er stellt fest, dass diese Wohnungen jedoch leer stehen. Werden diese demnächst vermietet oder wird zugewartet bis die Überbauung an der Scheidgasse realisiert ist?

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bestätigt, dass diese Wohnungen leer stehen. Sie seien in einem durchaus guten bis sehr guten Zustand. Die Problematik besteht bei der Heizung. Im bestehenden Zustand kann diese nicht mehr betrieben werden. Es wird zurzeit abgeklärt und abgewogen, ob es sich lohnt, für die verbleibende Zeit noch Geld in eine neue Heizung zu investieren.

## **2013-65      Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 23. August 2013

### **Registatur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

## 65.1 Besichtigung Schulheim Sunneschyn

Peter Walti (SP) macht nochmals auf die Besichtigung des Schulheims Sunneschyn am Freitag, 13. September 2013, 16.00 Uhr, aufmerksam. Über eine rege Teilnahme würde er sich freuen.

## 65.2 GGR-Ausflug

Lukas Gyger erinnert an den Ausflug des Grossen Gemeinderates am Freitag, 6. September 2013, ins Insspital Bern. Er bittet die Ratsmitglieder, den Gemeinderat und die Abteilungsleitenden die An- oder Abmeldung heute Abend an Marianne Neuhaus abzugeben. Er hofft auf zahlreiches Erscheinen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2013

Gemeindeschreiber

Lukas Gyger

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

ausserordentlicher Stimmzähler

Therese Tschanz

Bruno Berger